

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N° 22.

Sonnabend, den 31. Mai

1913.

Nachrechnung.

Zufolge Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 soll die gelegentlich vorgeschriebene **Nachrechnung** der Maße, Gewichte, Wagen und Mehrzweckzeuge im hiesigen Orte am 3. Juni vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr und am 4. Juni vormittags 8 bis 1 Uhr mittags

stattfinden. Als Lokal sind die Freibankräume im hiesigen Rathause bestimmt worden. Die Gewerbetreibenden des hiesigen Ortes, welche Maße, Gewichte, Wagen und Mehrzweckzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden auf Grund § 11 der Verordnung vom 31. Juli 1912 hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der angegebenen Zeit dem Eichungsbeamten zu Prüfung vorzulegen.

Werden Maße, Gewichte u. w. welche das Nachrechnungszeitfeld nicht tragen, nach Beendigung des Nachrechnungsgeschäfts vorgefunden, so kann auf Grund § 309 Ziffer 2 des Reichsstraflgesetzbuches eine Belastung bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigeführt werden.

Für jedes der Nachrechnung unterzogene Stück ist die im Gebührentarif der vorgenannten Verordnung festgelegte Gebühr zu entrichten.

Reichenbrand, am 19. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Am 1. Juni a. o. wird der 2. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf 1913 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Schuldige das Mahn- bzw. Wändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 31. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 27. Mai 1913.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 20 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von der Einladung der Freiwilligenfeuerwehr I. Comp. zur Prüfung am Sonntag den 8. Juni d. J. von dem Anschluß an die Petition des Verkehrsaukcuss des Erzgebirgsvereins zur Erlangung besserer Bahnhofsvorhältnisse, c) von einem bevorstehenden Zwangsersteigerungstermin eines diesbezüglichen Grundstücke, d) von einer Rentenabzahlung in der Wasserleitungsausbaue, e) von einer hinterlegten Sicherheit für den Bauabschluß, f) von den Verhandlungen wegen Erneuerung des Elektrizitätsleistungsvertrags, g) von dem Ankauf von Sächsischer Reise aus Sparschaffensmittel zur Erfüllung der Vorschriften, h) von der Aufnahme eines Einwohners in den Sächsischen Unterthanenverband.

2. wird das Stammvermögen der Gemeinde in der aktenkundigen Weise festgestellt.

3. Zu einem Gelöb um Einlegung von Röhren in größerer Weite für den Wasseraustritt des Hochbehälters zwecks eines Schlüsselabschlusses wird unter gewissen Bedingungen Einverständnis erklärt.

4. Von den unvermeidbaren Revisionen der Gemeinde- u. der Sparkasse durch den vereideten Revisor wird Kenntnis genommen. Kenntnisse sind nicht zu ziehen gewesen. Ebenso nimmt der Gemeindevorstand Kenntnis von dem Bericht über die Prüfung sämtlicher Gemeinde- u. Sparkassenrechnungen auf 1912, spricht die Rechnungen richtig und entlastet die Rechnungsführer.

5. bewilligt man eine Jubiläumsgabe.

6. gelangt nochmals die Darlehenangelegenheit zur Verhandlung. Nach längerer Aussprache beschließt man, dem gemachten Angebot unter den gegenwärtigen Verhältnissen näherzutreten und um Genehmigung bei der Aussichtsbehörde einzutreten.

7. Der von den Gemeindebeamten erbetene Urlaub wird einstimmig bewilligt.

8. In einer Wertzuwachsteuersache erfolgt entsprechende Festzung.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluss

vom 20. Mai 1913.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Anwesend: 11 Mitglieder.

1. Kenntnis nimmt man: a) von der Verwerfung eines Reikurses in einer Gemeinderatswahl-Angelegenheit; b) von der Anliegerleistungsbürgschaftshinterlegung für Flurstück Nr. 106 g; c) von der Erledigung der Jochnam'schen Ausflugs-Angelegenheit; d) von einer Ministerialverordnung, Titelverleihung an Kommunal-Beaute bet.

2. Zu dem Wohnhaus- u. Neubauschutz des Bauunternehmers Robert Mauersberger in Chemnitz werden die Gemeindebedingungen festgestellt.

3. Von dem Stande der Bahnhofstrahenausbau-Angelegenheit nimmt man Kenntnis.

4. Punkt wird vertagt.

5. Kenntnis nimmt man von der geplanten Vergroßerung der Güterladestelle.

6. In Kenntnis der Notwendigkeit einer besseren Verkehrsverbindung zwischen Rabenstein, Rottluss und Chemnitz beschließt man, gemeinsam mit dem Gemeinderat zu Rabenstein um Errichtung einer Gemeinverbindung auf Staatskosten zu bitten.

7. Eine Gemeindeanlagen-Einführung wird vorgenommen.

8. Eine Wertzuwachsteuersache findet ihre endgültige Erledigung.

9. Die Entschädigung des Gemeindevorstandes für Bevorzugung ehemaliger Gefährte wird neu geregelt.

10. Dem Fürsorgeverein für Laubsumme im Königreich Sachsen wird ein Beitrag bewilligt.

11. Der von den Gemeindebeamten und Angestellten erbetene Urlaub wird genehmigt.

12. Ein Gemeindeanlagenentwurf findet Berücksichtigung. Ein weiterer dergleichen wird zurückgestellt.

13. Zur Erweiterung der hiesigen Schul- und Volksbücherei wird aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke ein Beitrag bewilligt.

14. a) Mit den Einrichtung von 7 Schaltstationen für die Motorräder ist man einverstanden; b) der Hobmann Reichel wird in Anerkennung ihrer 27-jähr. Berufstätigkeit ein Geldgeschenk bewilligt.

Wer einen Vogel hat

Mittere mit meinen bewährten Spezialmischungen, er bleibt gefand und munter.

Drogerie Siegmar
Erich Schulze.

Fernsprecher 225.

Fernsprecher